

## Sechster Abschnitt.

---

### Weitere Folge der Äbte.

Gerhard war der 11. Abt. Er verpflichtete sich zuerst im J. 1252 Anniversarien zu halten. 1. für Hedwig von Kempenich, Mutter des Rosemanus v. R.; 2. für Jutta von Blankenheim, die Frau Diedrich's von Ißenburg; 3. für Gottfried von Cissen (Niederzissen im Kr. Ahrweiler) und seine Tochter Elisabeth und 4. für Wolfram von Dadenberg (bei Linz a. Rh.) und dessen Tochter Christine.

Daß die Abtei im Besitz des Hofes Rile oder Reil bei Engers war, ergiebt sich aus der Urkunde des Cod. dipl. Romm. XIII. Wie sie aber dazu gekommen, wissen wir nicht. Die oben erwähnte Urkunde bezog sich nur auf eine später dazu gekaufte Parzelle desselben. Im J. 1256 ward die St. Michaelis-Kapelle zu Kommersdorf vom Erzbischof Arnold von Trier eingeweiht.

Gerhard's Nachfolger war 12. Embrico. Unter ihm war Kommersdorf in harter Bedrängniß. Daß dies nicht durch seine Schuld geschehen, bezeugte dem Abte das gesammte Kapitel. Es waren Zeiten voll kriegerischer Unruhen, die beiden Erzbisthümer ohne Herrn und doch im Streit mit einander und namentlich die Ißenburger der Abtei feindlich gesinnt. Sie erpreßten ihr nicht nur Gelder, sondern trieben ihnen auch die Schweine weg, nahmen

ihnen Pferde, Ackergeräthe u. c. Als fernere Bedrücker werden genannt: Kulemann von Werth (Niederwerth, de Insula) mit 4 M., Gerlach von Blochus mit 10 M., Theodor Barth mit 18 M., die Schultheisen von Andernach mit 50 M., der Schultheis von Bonn mit 42 M., der Burggraf von Wolfenburg mit 10 M., Ritter Wilh. von Kettige mit 125 M., Theodor von Ruppach mit 20 M., der Graf von Sayn mit 30 M., der Burggraf von Rheineck mit 32 M., Gerlach von Arenfels mit 20 M., Bruno und Heinrich von Jsenburg mit je 70 und 72 M., die beiden Sterne, Bürger zu Cöln mit 76 M. durch Bucher; der Erzbischof von Cöln mit mehr denn 800 M. durch Zollerhebung u. c. Verhältnisse, die fast unglaublich erscheinen. Papst Clemens IV. ertheilte der Abtei deshalb das Privilegium, welches wir oben schon besprochen. Bemerkenswerth war das Geständniß Heinrich's II. von Jsenburg, daß er der Abtei, deren Vogt er wäre, in die 70 M. entzogen habe!

13. Eberhard, früher Prior. Ihm übergab Christina, die Gründerin des Hospitals in Andernach, in Gegenwart Heinrich's von Bolanden, des Trier'schen Archidiacons, dasselbe im J. 1271.

14. Theodoricus. Von ihm, so wie von den folgenden Aebten wissen wir nichts Erhebliches anzuführen bis zum 22. Crafo von Bendorf, 1311. Unter diesem Abt ertheilte der Bischof Damian von Metz gleichzeitig mit dem Weihbischof Hartungus einen Ablass, der absonderlich war. Es war nämlich eine Autorisation für den ausgezeichneten Prediger, den Abt Crafo, vom J. 1317, daß er, so oft er eine Rede gehalten, seinen Zuhörern, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, einen Ablass von 40 Tagen ertheilen könne (Cod. dipl. Romm. XXXVII.). Ersterer behute diese Vollmacht im J. 1320 auf alle Geistlichen zu Rommersdorf dergestalt aus, daß sie Allen, die bei ihnen beichten oder ihre Predigt anhören würden, 80 Tage Ablass verleihen könnten. Diese sonderbare Vollmacht war noch dazu zu einer Zeit ertheilt worden, wo sämmtliche Geistliche von Rommersdorf vom Papste excommunicirt waren! Papst Alexander III. hatte der Abtei im J. 1179

nämlich die Verbindlichkeit aufgelegt, jedes Jahr einen Goldgulden nach Rom zu entrichten. (S. o.) Seit 55 Jahren war dies nicht mehr geschehen. Da forderte der Schätze sammelnde Pappst Johan n XXII. die Zahlung des Rückstandes und beauftragte mit dessen Einziehung den Scholaster des St. Simeons-Stiftes in Trier. Da die Abtei mit der Zahlung zögerte, wurden die Geistlichen in Bann gethan, suspendirt und die Kirche mit dem Interdict belegt. Nun mußten sie denn zahlen und die Kirchen-Strafen wurden wieder beseitigt. Die Quittung der Subcollectoren für die Diöcese Trier, des Scholasters Conrad und des Custos Jacob von St. Simeon, vom J. 1319 über die gezahlten Gelder und die Aufhebung der Excommunication findet sich in unserm Cod. dipl. Romm. XXXVIII.

Im J. 1316 giebt Johann, Ritter von Braunsberg, Burgmann zu Grensau, der Abtei einen Zins von einer Mark, haftend auf seinen Gütern in Bendorf, unter dem Zeugniß seines Bruders Theodorich und dessen Söhnen Sifrid und Johann. (Günther, Cod. dipl. III. 182.)

Im J. 1324 berief Bruno IV. von Tsenburg den Abt Crafft als Zeuge bei Anfertigung seines Testaments und vermachte ihm bei dieser Gelegenheit seine zwei Pferde, seine Kleidungsstücke zc. gegen eine viermalige Gedächtnißfeier seines Todes in jeglichem Jahre. (Günther, Cod. dipl. III. 222.) Bruno starb am 26. April 1330, feria sexta post dominicam Misericordiae, im Rufe eines nur Lob verdienenden Abtes.

23. Roricus, ward als Prior in Wulfersberg zum Abte gewählt. Erzbischof Balduin bewilligte unter ihm einen Ablass von 40 Tagen allen denjenigen, welche vor einem Bilde des Rommersdorfer Conventualen Conrad Winter, der sein Kaplan und Freund war, einen andächtigen Englischen Gruß beteten. (Cod. dipl. Romm. XLIV.) Balduin übertrug Winter auch die Renovation des Hofes und der Kapelle auf dem Niederwerth. Winter selbst aber schrieb ein „Bullarium“ auf Pergament, welches, sehr werthvoll, vieles den Prämonstratenser-Orden Betreffende enthält und im Archiv hieselbst aufbewahrt wird. Abt Roricus starb 1332.

24. **Arnoldus** ging, nachdem er eine Zeit lang die Abtswürde inne gehabt („ad clavum sedisset“, sagt die Metropolis) aus der Abtei und starb als Prior in Altenberg. (1335.)

Unter dem 25. Abte **Hugo** errichtete Kurfürst **Balduin** unterm 13. September 1341 ein feierliches Anniversarium in der Kirche zu Kommersdorf durch die Schenkung eines Hauses in Coblenz, dessen Ertrag zur Hälfte an die Abtei Arnstein zu gleichem Zwecke abgegeben werden mußte. (Cod. dipl. Romm. L.)

26. **Heinrich IV.** hatte im J. 1346 die Abtswürde inne, aber der Tag seiner Wahl, so wie der seines Abganges ist unbekannt.

Der 28. Abt war **Heinrich V.** von Limburg. Unter ihm war die traurige Fehde zwischen dem Kurfürsten **Balduin** und den Westerburg'schen, den Jfenburg'schen und den Wied'schen Grafen, wodurch die Abtei sehr geschädigt, ja zum Theil in Asche gelegt ward. **Heinrich** ließ sie wieder aufbauen, errichtete ein neues Chor in der Kirche, erbaute aber auch 3 neue Kelterhäuser. Unter ihm ward im J. 1351 der hohe Altar durch den Weihbischof **Gericus** (de Grunenberg) zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Evangelisten Johannes eingeweiht und die Kirchweihe auf den ersten Sonntag nach Martini verlegt. (Cod. dipl. Romm. LVIII.) Abt **Heinrich** starb den 11. October 1361.

Der 29. Abt, **Waltelmus** oder **Walter** von Leudesdorf, 1365, wurde vom Abte **Peter** von Floreff seines Amtes enthoben, da er zu viele Schulden gemacht. Er starb am 17. Mai 1376.

Der 30. Abt **Heinrich VI.** Bois aus Sayn ward in demselben Jahre 1376 zum Abt gewählt. Er starb 1394.

**Johann III.** Loist von Weklar, der 31. Abt, erhielt vom päpstlichen Legaten, Cardinal **Pileus**, die Bestätigung und Erneuerung aller vorigen von den Päpsten ertheilten Bergünstigungen. (Cod. dipl. Romm. LXI.) Er starb 1408.

Der 35. Abt **Conrad III.** von **Heimbach** wird nebst den Aebten von Arnstein und Sayn und allen Geistlichen dieser 3 Prämonstratenser Abteien von dem trierischen Official und Sieg-

ler mit den gewöhnlichen Kirchenstrafen belegt, weil sie gewisse Gelder nicht zahlen wollten. Sie klagten darüber bei dem Papste Martin V. und fanden dort in soweit Gehör, als der Official im J. 1422 nach Rom geladen und die Zahlung sistirt wurde. (Cod. dipl. Romm. LXII.) Conrad III. starb am 17. Juli 1429.

Der 39. Abt Eberhard hatte den Familiennamen von dem Vare, de Fahre; die Annales Premonst. machen Vondern daraus.

Der 40. Abt war Hubert. Dieser gerieth auf die nämliche Art mit dem trierischen Officialat in Streit. Er schützte die Freiheit seines Ordens vor, nach welcher die Geistlichen und Klöster dieses Ordens keiner Gerichtsbarkeit der Bischöfe, sondern unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen seien. Aber er und seine Angehörigen wurden in Bann gethan und noch mit anderweitigen Strafen belegt. Der als Beschützer der Privilegien berufene Dechant des Kollegiatstiftes zum h. Georg in Köln hatte den trierischen Official gewarnt, nichts gegen die Privilegien vorzunehmen; da er aber nicht hörte, wurde er im J. 1422 nach Rom geladen, wie schon oben gesagt. Da der Dechant aber die Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Bemühungen sah, wandte er sich an das damals in Basel versammelte Concil und bat um Losprechung des Kommersdorfer Abtes. Das Concil erklärte hierauf im J. 1437, daß die Exemptions-Privilegien noch nicht geschmälert seien. Der Dechant von St. Georg und der des Andreas-Stiftes in Köln ließen deshalb den Official in Coblenz vorladen, damit er die Geistlichen von Kommersdorf von den wider sie gefällten Kirchenstrafen losspreche, dann die Sache untersuche und endgültig entscheide. (Cod. dipl. Romm. LXIII.) Da der Official hierauf nicht erschien, wurden die Kommersdorfer in Basel von allen Bannflüchen und andern Kirchenstrafen losgesprochen. In dem hierüber ausgefertigten Instrumente kommt Hubert als Abt vor: er war am 4. Novbr. 1433 zum Abte gewählt worden. Späterhin ward er vom Erzbischof Jacob zum Bischof von Azot geweiht und zu seinem Weibischof ernannt. Der Erzbischof sicherte ihm dieserhalb am 6. Febr. 1450 einen Gehalt von 150 rhein. Gulden zu, den er von dem

Zolle in Engers beziehen sollte.\*) Im J. 1456 erscheint er als Abt und Bischof bei der Verleihung eines Waldes, „Forstwald“, auf 101 Jahre an die Gemeinde Heimbach („Wir Heimberger zo diser Zitt zo Heimbach ... geschwohren daselbst vnd vort die ganze gemeindt daselbst don kumdt dat wyr ... überdran syn mit der würdigen, ersamen und geistlichen herrn, herrn Hubrecht, Bischoff zu Auzen und Apt zu Kommersdorf, herrn Jakob prior und ganzen Convent daselbst nimb alsolden waldt, der dann yr und yres Cloisters eygen ist genannt der Forst zc. 1456 auf Ambrosius“). Ebenso in einer Urkunde des Klosters Altenburg (f. Gud en, IV. 316 und III. 811). Er ließ zu Kommersdorf mehre Altäre errichten, die er in den Jahren 1475 und 1478 einweihte. Erzbischof Johann hatte ihm im J. 1465 zur Belohnung treuer Dienste ein Haus in der Burggasse in Coblenz geschenkt; er errichtete in demselben eine Kapelle, welche er zu Ehren des h. Wilbrodus einweihte.

Hubert schrieb eine Abhandlung „In libros decretalium“, welche in der Bibliothek sorgfältig aufgehoben ward. Hubert wird als ein geborner Kölner bezeichnet. Dr. Holz er in seinen Proepiscopis Trevirorum (Confluent. 1845. 8<sup>o</sup>) p. 60 sagt, sein Geburtsort sei gänzlich unbekannt, und wagt es nicht, jener Angabe beizustimmen.

Sein Tod erfolgte am 3. Juli 1483, nachdem er 47 Jahre Abt und 32 Jahre Weihbischof gewesen.

Gisbertus Keller aus Heimbach war Hubert's Nachfolger. Er trug namentlich Sorge, daß die profanierte Kirche nebst den Kapellen und Altären durch den Weihbischof Johann von Eindhoven neu eingeweiht ward. Auf Simon und Judä

---

\*) S. die betr. Urkunde bei Gonthheim, Histor. trev. dipl. II. 417. Die Worte daselbst: „auch das Gotteshaus zu Kommersdorf, daß er dann von unserem heiligen Vatter dem papst in commendam hat“ haben nicht den Sinn, als habe Hubert als Weihbischof die Abtei als eine Commende empfangen, sondern sie zeigen nur an, daß ihn der Papst, auch nachdem er Weihbischof geworden, als Abt zu Kommersdorf bestätigt und ihm erlaubt habe, seinen Unterhalt nach wie vor von dorther zu beziehen.

des J. 1500 weihte Gisbert die h. Geist-Kirche im Hospital zu Coblenz ein und erhielt dafür 4 Kannen Wein, die Quart zu 6 Deiners, macht 6 Schilling und 8 Deiners. Sein Tod erfolgte den 22. April 1517, nach einer Regierung von 33 Jahren. Er war am 10. März 1484 vom Abt von Floreff zum Abte vorgeschlagen worden.

Sein Nachfolger war Johann IV. aus der Familie der Mant von Limbach, einem Ritter-Geschlechte. Er war in Gegenwart der Aebte Levinus von Sayn und Mathias von Knechtsteden nach dem Willen des Abtes von Floreff im Mai 1516 gewählt, mußte aber, vom Aussatze befallen, am 5. Juli 1524 auf die Stelle verzichten. Er zog sich auf den nahe gelegenen Hof Kiffelborn zurück und starb hieselbst am 14. Mai 1527.

